

Berufsauftrag für Lehrpersonen der Volksschule

Erhebung zum Stand der Umsetzung

Amt für Volksschule, Januar 2009

Inhalt

1. Hintergrund und Auftrag.....	2
2. Durchführung der Befragung.....	3
3. Ergebnisse der Befragung.....	4
4. Interpretierende Zusammenfassung der Ergebnisse.....	7

ANHANG

Daten der Befragung.....	9
--------------------------	---

2/17

1. Hintergrund und Auftrag

Mit Beschluss vom 15. April 2003 setzte der Regierungsrat den „Berufsauftrag für Lehrkräfte an der Volksschule“ in Kraft. Im Juli 2004 erschien eine Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag als gemeinsame Empfehlung von VTGS (Verband Thurgauer Schulgemeinden), LTG (Lehrerinnen und Lehrer Thurgau, heute Bildung Thurgau) und VSL TG (Vereinigung Schulleiterinnen und Schulleiter Thurgau) mit Unterstützung des AVK (Amtes für Volksschule und Kindergarten), bekannt als „blaue Broschüre“.

1. 2 Ziele des Berufsauftrages

Der Berufsauftrag wurde 2003 im Zusammenhang mit einer Reduktion der Unterrichtsverpflichtung für die Lehrpersonen geschaffen. Mit der Reduktion sollte nicht die Arbeitszeit verkürzt werden, sondern im Sinne einer Pensenumlagerung sollten die Tätigkeiten, welche die Lehrpersonen nicht direkt unterrichtsbezogen als „Arbeiten für die ganze Schule“ leisten, besser abgegolten werden. Der Berufsauftrag hat zum Ziel, die grundsätzlichen Pflichten der Lehrpersonen zu beschreiben und für alle Beteiligten, also für die Lehrerschaft, die Schulbehörden und die Schulleitungen, zu klären, was unter unterrichtsbezogenen und nicht unterrichtsbezogenen Tätigkeiten zu verstehen ist und wie diese auf die gesamte Arbeitszeit zu verteilen seien. Die Lehrpersonen sollten eine Gewissheit darüber haben, was zu ihrem Auftrag gehört und was nicht, und die Schulleitungen und Behörden sollten wissen, was sie im Rahmen eines Grundauftrages verlangen könnten und was nicht mehr dazu gehört.

Zu diesem Zweck wurde in einem ersten Teil des Berufsauftrages die unterrichtsbezogenen Tätigkeiten beschrieben und in einem zweiten Teil die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten. Für diese wurde – ausgehend von einer Jahresarbeitszeit - ein Anteil von 300 bis 350 Stunden bezeichnet.

Die Herausgabe eines Berufsauftrages für die Lehrerinnen und Lehrer wurde im Grundsatz von allen Akteuren begrüsst. Zu Diskussionen Anlass gab sowohl bei der Erarbeitung des Berufsauftrages in einer paritätischen Arbeitsgruppe wie auch nach der Inkraftsetzung die Definition und der vorgesehene zeitliche Umfang für die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten.

Die ersten beiden Jahre wurden als Einführungszeit für den Berufsauftrag verstanden. Somit ist der Berufsauftrag nun seit drei Jahren definitiv in Kraft. Mit der Einführung des Berufsauftrages hielten der Departementsvorsteher wie auch die Vertretungen der Schulbehörden fest, die Umsetzung des Berufsauftrages, die Praktikabilität und die Akzeptanz nach einer gewissen Zeit evaluieren zu wollen.

3/17

Im Sommer 2007 erteilte der Chef des Amtes für Volksschule der Fachstelle für Schulevaluation des AV den Auftrag, eine Erhebung bezüglich Stand der Umsetzung des Berufsauftrages in den Schulen durchzuführen.

2. Durchführung der Befragung

Zur Art der Umsetzung des Berufsauftrages sollten vorerst nur die Schulbehörden und die Schulleitungen befragt werden. Auf ausdrücklichen Wunsch von Bildung Thurgau wurden dann auch die Lehrpersonen in die Befragung einbezogen.

Bei allen Befragtengruppen wurde in den Monaten Juni und Juli 2008 eine Vollbefragung mit einem online-basierten Fragebogen durchgeführt. Der Link zum Fragetool wurde vom Amt für Volksschule an die Adressen der Schulgemeinden wie auch an die dem AV zur Verfügung stehenden Adressen der Schulleitungspersonen verschickt. Der Link zu dem Fragebogen für die Lehrpersonen wurde den Schulbehörden zur Weiterleitung verschickt.

Den Fragebogen haben 64 Mitglieder der Schulbehörden (die genaue Funktion der Antwortenden wurde nicht erfasst) und 65 Schulleiterinnen und Schulleiter beantwortet. Bei den Schulbehörden entspricht das einem Rücklauf von etwa 60 Prozent, bei den Schulleitungspersonen von etwa 50 Prozent.

Der Fragebogen für die Lehrpersonen wurde von insgesamt 791 Personen mit einer Anstellung von mehr als 10 Lektionen ganz oder teilweise ausgefüllt. Dies bedeutet einen Rücklauf von etwa 35 Prozent.

Die Aussagekraft der Ergebnisse einer Befragung hängt unter anderem von der Rücklaufquote ab. Bei einem Rücklauf von ca. 30 Prozent kann im Allgemeinen eine Repräsentativität angenommen werden, wenn nicht davon ausgegangen werden muss, dass eine bestimmte Gruppe von Meinungsträgern bewusst auf die Beantwortung verzichtet hat, und somit systematische Verzerrungen der Ergebnisse angenommen werden müssten.

Im vorliegenden Fall gibt es – insbesondere bei Behören und Schulleitungen – keinen Grund zur Annahme, dass eine bestimmte Meinungsgruppe über- oder untervertreten sein könnte. Bei den Lehrpersonen könnte man annehmen, dass solche, die dem Berufsauftrag und dessen Umsetzung in den Schulen kritisch gegenüber stehen, motivierter gewesen sind, sich an der Befragung zu beteiligen, als solche die grundsätzlich kein Problem haben damit.

4/17

Zudem hat der ungünstige Zeitpunkt der Befragung zwischen Mitte Juni und Mitte Juli möglicherweise die Sicht auf den Berufsauftrag, der allgemein eher mit Zusatzaufgaben in Verbindung gebracht wird, beeinflusst. Trotzdem kann angenommen werden, dass die Tendenz der Beurteilung der Lehrpersonen repräsentativ ist.

3. Ergebnisse der Befragung

3. 1 Berufsauftrag allgemein

Im ersten Teil der Befragung wurden Fragen zum ersten Teil des Berufsauftrages gestellt, in dem die Aufgaben der Lehrpersonen bezüglich Unterricht, Weiterbildung, Zusammenarbeit und Beiträge an die eigene Schule beschrieben sind.

Die antwortenden Schulbehörden sind zu 73 Prozent, die Schulleitungen zu 79 Prozent der Ansicht, der Berufsauftrag als Festschreibung der Aufgaben der Lehrpersonen habe sich bewährt. Bei den Lehrpersonen teilt die Hälfte diese Ansicht (F4).

3. 2. Zeitlicher Umfang der Teilaufträge

Im zweiten Teil der Befragung ging es um den Bestandteil des Berufsauftrages, in welchem den verschiedenen Teilaufträgen ein zeitlicher Umfang zugeordnet wird, und für *Weiterbildung, Beiträge an die eigene Schule, Zusammenarbeit, Beratung, Betreuung und Kommunikation* 300 bis 350 jährliche Arbeitsstunden festgelegt werden.

Die Beschreibung der Teilaufträge und deren zeitliche Festlegung wird wiederum von Schulleitungen und Behörden wesentlich positiver beurteilt als von den Lehrpersonen. 64 Prozent der Schulbehörden, 52 Prozent der Schulleitungen jedoch nur 28 Prozent der Lehrpersonen sind der Ansicht, dieser Teil des Berufsauftrages habe sich insgesamt bewährt. 46 Prozent der Lehrpersonen verneint dies klar. Der Rest ist unentschieden (F13).

Die Aufteilung in Unterrichtszeit, unterrichtsfreie Zeit mit Bezug zum Unterricht und unterrichtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht (300 - 350 Stunden) erachtet die Mehrheit in allen Befragengruppen als praktikabel. Bei den Behörden sind es fast drei Viertel. Bei den Lehrpersonen geben jedoch auch 43 Prozent an, diese Aufteilung für nicht praktikabel zu halten. Auch ein Drittel der Schulleitenden findet die Aufteilung nicht praktikabel (F9). Die Lehrpersonen sind vor allem der Meinung, dass ihnen für den Unterricht zuwenig Zeit bleibe, um diesen zufriedenstellend vorzubereiten, durchzuführen und nachzubearbeiten (F16).

5/17

Die kritische Haltung gegenüber diesem Teil des Berufsauftrags von Seiten der Schulleitungen und insbesondere der Lehrpersonen erklärt sich weiter damit, dass viele die zeitliche Dotierung von 300 bis 350 Stunden im Jahr für die diesbezüglichen Aufgaben als nicht ausreichend betrachten. Bei den Lehrpersonen ist es die Hälfte, bei den Schulleitungen 42 Prozent. Die Schulbehörden sind umgekehrt zu zwei Dritteln der Ansicht, Aufgaben und entsprechendes Zeitgefäss stimmten gut überein (F11).

3. 3 Qualität der Aufgabenerfüllung gemäss Berufsauftrag

Alle drei Befragtengruppen wurden auch darüber befragt, wie sie die *Qualität* der Aufgabenerfüllung in den verschiedenen, im Berufsauftrag erfassten Bereichen sehen (F17). Insgesamt wird diese als zufriedenstellend bis gut beurteilt. Die Qualität der Aufgabenerfüllung bezüglich Unterricht wird von den Behörden und den Schulleitungen besser beurteilt als von den Lehrpersonen in der Selbsteinschätzung. Auch bei der Frage nach der Einschätzung der Erfüllung der besonderen Aufgaben als Klassenlehrperson ist die Fremdbeurteilung besser als die Selbsteinschätzung. In der kritischen Selbsteinschätzung der Lehrpersonen kommt vermutlich zum Ausdruck, dass sie der Ansicht sind, für einen qualitativ guten Unterricht oder die Aufgaben als Klassenlehrperson gemäss Berufsauftrag zu wenig Zeit zur Verfügung zu haben (F16).

Bezüglich dem Punkt „Qualitätssicherung und -entwicklung“ beurteilen die Schulleitungen die Qualität der Aufgabenerfüllung der Lehrpersonen schlechter als sie selbst. In den anderen Bereichen des Berufsauftrages decken sich Fremd- und Selbsteinschätzung mit einer mittleren Zufriedenheit weitgehend.

3. 4 Umsetzungshilfe

Die von VTGS, Bildung Thurgau und der VSLTG gemeinsam erarbeitete Umsetzungshilfe für den Berufsauftrag hatte zum Ziel, die jährlichen 300 - 350 Stunden im Bereich Weiterbildung, Beiträge an die eigene Schule, Zusammenarbeit, Beratung, Betreuung und Kommunikation genauer zu definieren und eine einheitliche Handhabung vorzugeben. Die an der Schule anfallenden Arbeiten sollten damit möglichst ausgewogen verteilt werden können, damit nicht einzelne Lehrpersonen einer zu grossen Belastung ausgesetzt würden.

Diese Ziele konnten nach Meinung aller drei Befragtengruppen nur ungenügend erreicht werden. Weder die genaue Definition der Beiträge noch die ausgewogene Verteilung der Aufgaben konnten mit der Umsetzungshilfe befriedigend gelöst werden.

3. 4 Erfahrungen mit Zeiterfassung

Die nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten sind in der Umsetzungshilfe mit grosser Detailliertheit aufgelistet. Die gewünschte Übersicht über die Aufgabenerfüllung konnte beinahe nur mit einer sorgfältigen Zeiterfassung erreicht werden. 25 der insgesamt 64 antwortenden Schulbehörden haben nach ihrer eigenen Aussage eine Zeiterfassung angeordnet. Von den Lehrpersonen gibt ein grösserer Teil an, dass an ihrer Schule eine Zeiterfassung angeordnet worden sei (52%). Offenbar haben grössere Schulgemeinden eher eine Zeiterfassung angeordnet als kleinere – oder es haben Lehrpersonen aus Gemeinden mit Zeiterfassung eher geantwortet. Die Zeiterfassung war meist zur Analyse auf ein Jahr beschränkt. An wenigen anderen Orten wurde sie zur festen Aufgabe. Die Arbeitszeitanteile wurde in einigen Gemeinden nur für die nicht unterrichtsbezogene Zeit erfasst, in anderen Gemeinden für alle beruflichen Aufgaben.

Den Verzicht auf eine Zeiterfassung begründen die Schulbehörden unterschiedlich. „Übermässiger Aufwand“, „skeptische Lehrerschaft“, „Zeitverwendung an kleinen Schule genügend bekannt“ wurden als Begründung genannt. Die Schulleitungen führten hauptsächlich den Aufwand an. Den Lehrpersonen wurde diese Frage nicht gestellt.

Die Zeiterfassung – wie diese auch gestaltet gewesen sein mag – hat aus der Sicht aller Beteiligten wenig gebracht. Am ehesten sahen die Schulbehörden darin einen gewissen allgemeinen Nutzen. Die Schulleitungen, welche die Zeiterfassung am ehesten als Führungsinstrument nutzen könnten, beurteilen deren Wert als ungenügend (F23a). Auch für die Lehrpersonen habe sich diese weder für das persönlich Zeitmanagement noch für die bessere Planung der gemeinsamen Arbeit gelohnt (F23b).

3. 5 Bedeutung des Berufsauftrages allgemein

Schulbehörden und Schulleitungen schätzen die Bedeutung des Berufsauftrages für die Personalführung insgesamt als knapp positiv ein. Die Lehrpersonen geben an, der Berufsauftrag habe bisher bei den Personalgesprächen nur eine nebensächliche Rolle gespielt (F24). Auf die abschliessende Frage, wie sich der Berufsauftrag insgesamt bewährt habe, teilen sich die Lehrpersonen in eine eher positiv und eine eher negativ beurteilende Hälfte. Die Behörden sind zu 75 Prozent der Ansicht, der Berufsauftrag habe sich *eher gut* bis *gut* bewährt. 11 Prozent finden sogar, er habe sich sehr gut bewährt. Auch 60 Prozent der Schulleitungen finden, dieser habe sich einigermaßen bewährt (37% eher gut, 23% gut). Allerdings meinen auch ein Viertel von ihnen, der Berufsauftrag habe sich insgesamt nicht bewährt (F25).

7/17

4. Interpretierende Zusammenfassung der Ergebnisse

Wird der Berufsauftrag als Ganzes betrachtet, so beurteilen die Schulbehörden diesen insgesamt als geeignetes Führungsinstrument. Die mit der Umsetzung im Allgemeinen näher beschäftigten Schulleitungspersonen geben ein uneinheitliches Bild der Praktikabilität des Berufsauftrages zur Verbesserung der Klarheit des Auftrages der Lehrpersonen. Aus den Antworten der Lehrpersonen lässt sich schliessen, dass die Lehrpersonen den Berufsauftrag weder als Stärkung des Berufsstandes noch als Hilfe zur Klärung ihres Arbeitsauftrages verstehen.

Zusammenfassend können bei der Beurteilung des Berufsauftrages durch die Befragten drei Bereiche auseinandergehalten werden, die jeweils unterschiedlich beurteilt werden:

1. die Definition der Aufgaben,
2. die Dotation für nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten mit 300 bis 350 Stunden,
3. die den Schulen überlassene Festlegung und Verteilung der Teilaufträge innerhalb der jährlich 300 bis 350 Stunden für nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten.

4. 1 Berufsauftrag als Definition der Aufgaben

Der erste Teil des Berufsauftrages, die Formulierung des Auftrages in acht Bereichen, wird von keiner Befragtengruppen grundsätzlich in Frage gestellt. Die meisten Lehrpersonen sehen diesen Teil des Berufsauftrages wohl als Beschreibung dessen, was selbstverständlich zum Berufsethos gehört und vergleichbar auch in den Standesregeln des Dachverbandes der Schweizer Lehrerinnen und Lehrer festgehalten ist. Auch die Qualität der wahrgenommenen Aufgaben in den Teilbereichen wird im Allgemeinen als zufriedenstellend beurteilt. Die Meinungen zum Berufsauftrag gehen erst dort auseinander, wo für bestimmte Teilaufträge ein zeitlicher Umfang festgelegt wird.

4. 2 300 bis 350 Stunden für nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten

Mit dem Berufsauftrag sollte Klarheit über den zeitlichen Umfang der nicht direkt unterrichtsbezogenen Tätigkeiten geschaffen werden, also über die Aufgabenbereiche, die im Sinne der Pensenumlagerung über den Bereich „Ich und meine Klasse“ hinaus gehen und zum Bereich „Wir und unsere Schule“ gehören.

Diese Klarheit konnte nicht erreicht werden. Während die inhaltliche Aufgabenzuordnung zu diesen jährlich 300 bis 350 Stunden noch mehrheitlich als praktikabel beurteilt wird, sind die Meinungen darüber, ob die zeitliche Dotation für diesen Bereich ausreicht, bei allen Befragtengruppen sehr uneinheitlich.

8/17

Von Lehrpersonen und Schulleitungen wird er mehrheitlich als über- oder als unterdotiert beurteilt. Diese uneinheitliche Beurteilung lässt kaum hoffen, dass mit einer veränderten zeitlichen Dotation dieses Bereiches oder mit einer anderen Zuordnung der Teilaufträge eine Verbesserung der Akzeptanz des Berufsauftrages insgesamt erreicht werden könnte.

Vermutlich werden die in diesem Bereich definierten nicht direkt unterrichtsbezogenen Verpflichtungen von vielen Lehrpersonen nach wie vor weniger als integralen Bestandteil des beruflichen Auftrages, denn als zusätzliche Belastung empfunden. Somit muss die breite Kritik am Berufsauftrag wohl weniger auf den Berufsauftrag als solchen, als auf die möglicherweise mit den seit der Inkraftsetzung des Berufsauftrags erhöhten Anforderungen an die Lehrpersonen in den geleiteten Schulen im Bereich „Beiträge an die eigene Schule und Zusammenarbeit“ bezogen werden.

4. 3 Festlegung und Verteilung der Aufgaben für nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten in den Schulen vor Ort

Die Festlegung und Verteilung der Aufgaben in den 300 bis 350 Stunden für nicht direkt unterrichtsbezogene Tätigkeiten sollte von den Schulen vor Ort selber vorgenommen werden. Zugunsten einer einheitlichen Handhabung wurde dazu von den Behörden, Schulleitungen und Lehrerorganisation die Umsetzungshilfe als Führungsinstrument wie auch als Selbstkontrolle der Lehrpersonen geschaffen. Zur Umsetzung wurde in vielen Schulen eine Zeiterfassung vorgeschrieben.

Die mit dem Berufsauftrag und der Umsetzungshilfe verbundene Zielsetzung, die Personalführung zu erleichtern, unter den Lehrpersonen eine bessere Arbeitsaufteilung zu ermöglichen wie auch den Lehrpersonen erhöhte Sicherheit in ihrer Aufgabenerfüllung zu bieten, wurde nicht erreicht. Die den Schulen vor Ort übertragene Aufgabe, die Verteilung der Anteile für die Beiträge an die Schule sowie für Beratung, Betreuung und Kommunikation festzulegen, wurde in den Augen aller zuwenig konsequent vorgenommen. Der Berufsauftrag hat insbesondere aus Lehrersicht wenig zu einer ausgewogenen Verteilung der Belastung der einzelnen Lehrpersonen beigetragen. Auch die in einigen Gemeinden zur Klärung der Aufgabenwahrnehmung durch die einzelnen Teammitglieder durchgeführten Zeiterfassungen, wurde durchwegs als wenig hilfreich angesehen. Sie wurden vor allem von den Lehrpersonen eher als Kontrollinstrument, denn als Hilfe zum eigenen Ressourcenmanagement verstanden.

9/17

ANHANG

Daten der Befragung

1. Merkmale der Antwortenden

- 64 % der antwortenden Schulbehörden haben Schulen mit Schulleitungen, 31% stehen vor der Einsetzung einer Schulleitung, 5% sind behördegeleitete Schulen.
- 85% der antwortenden Lehrpersonen (Frage 2, n=769) kommen aus Schulen mit einer Schulleitung, 13% aus Schulen vor Einsetzung einer Schulleitung und 2% aus behördegeleiteten Schulen.

Die Verteilung der antwortenden Lehrpersonen verteilt sich auf die Stufen (Frage 27, n=469) wie folgt:

Stufe	%
Kindergarten	11
Primarschule	48
Sekundarschule	38
Anderes	3

- 77% der antwortenden Lehrpersonen sind Klassenlehrpersonen (Frage 28, n=469), 15% Fachlehrpersonen, 8% haben eine andere Funktion.

2. Zum ersten Teil des Berufsauftrags

Frage 3

Wie hat es sich Ihrer Meinung nach bewährt, dass der Berufsauftrag im ersten Teil (Seiten 1 und 2) (...) ausführlich die verschiedenen Aufgaben der Lehrperson festlegt?¹	Schulbehörden % F2, n=64	Schulleitungen % F2, n=65	Lehrpersonen % F3, n=682
sehr schlecht	0	0	3
schlecht	0	3	6
eher schlecht	9	5	14
eher gut	17	20	29
gut	50	46	31
sehr gut	17	20	4
weiss nicht	6	6	13

¹ Vollständige Frage: Wie hat es sich Ihrer Meinung nach bewährt, dass der Berufsauftrag im ersten Teil (Seiten 1 und 2) ausführlich die verschiedenen Aufgaben der Lehrperson für den Unterricht, für die besonderen Aufgaben als Klassenlehrperson, für die persönliche Weiterbildung, für die Qualitätssicherung und -entwicklung sowie für die Zusammenarbeit und für die Beiträge an die eigene Schule festlegt?

10/17

Frage 4

Hat sich Ihrer Meinung nach der erste Teil des Berufsauftrags (Beschrieb der vielfältigen Aufgaben der Lehrperson) insgesamt bewährt oder nicht?	Schulbehörden % F3, n=64	Schulleitungen % F3, n=65	Lehrpersonen % F4, n=666
ja	73	79	50
nein	2	6	19
weiss nicht	25	15	31

3. Zum zweiten Teil des Berufsauftrags

Frage 7

Wie hat es sich Ihrer Meinung nach bewährt, dass der Berufsauftrag im zweiten Teil (Seite 3) den Inhalt der Teilaufträge beschreibt und teilweise zeitlich festlegt?	Schulbehörden % F6, n=64	Schulleitungen % F6, n=65	Lehrpersonen % F7, n=646
sehr schlecht	0	3	5
schlecht	0	3	10
eher schlecht	5	17	22
eher gut	36	35	30
gut	40	23	17
sehr gut	11	14	3
weiss nicht	8	5	13

Frage 8

Der Berufsauftrag definiert unterrichtsbezogene Tätigkeiten wie «langfristige Planung und Auswertung des Unterrichts», «administrative Arbeiten» sowie die «Qualitätssicherung» als Teil des Kerngeschäfts «Unterricht». Wie hat sich diese Definition bewährt?	Schulbehörden % F7, n=64	Schulleitungen % F7, n=65	Lehrpersonen % F8, n=574
sehr schlecht	0	0	2
schlecht	0	1	8
eher schlecht	6	9	15
eher gut	28	33	33
gut	53	36	29
sehr gut	5	16	3
weiss nicht	8	5	10

11/17

Frage 9

Wie beurteilen Sie die Aufteilung der einzelnen Aufgaben des Berufsauftrags auf die folgenden drei Zeitgefässe: – Unterrichtszeit – unterrichtsfreie Zeit mit direktem Bezug zum Unterricht – unterrichtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht (300-350 Stunden)?	Schulbehörden %	Schulleitungen %	Lehrpersonen %
	F8, n=64	F8, n=65	F9, n=565
Die Aufteilung ist praktikabel	72	60	57
Die Aufteilung ist <u>nicht</u> praktikabel	8	34	43
weiss nicht	20	6	0

Frage 11

Wie beurteilen Sie das Verhältnis zwischen den Aufgaben des Gefässes „unterrichtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht (300-350 Stunden)“ und seiner stundenmässigen Dotierung?	Schulbehörden %	Schulleitungen %	Lehrpersonen %
	F10, n=64	F10, n=65	F11, n=547
Es sind zu viele Aufgaben	9	42	51
Das Verhältnis stimmt	66	49	26
Es sind zu wenige Aufgaben	3	3	3
weiss nicht	22	6	20

Frage 12

Wie beurteilen Sie den zeitlichen Umfang des Gefässes „unterrichtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht (300-350 Stunden)“ im Vergleich zu den beiden andern Gefässen?	Schulbehörden %	Schulleitungen %	Lehrpersonen %
	F11, n=64	F11, n=65	F12, n=535
zu knapp bemessen	16	28	34
gerade richtig bemessen	51	40	22
zu grosszügig bemessen	8	20	20
weiss nicht	25	12	24

Frage 13

Hat sich Ihrer Meinung nach der zweite Teil des Berufsauftrags (Beschrieb der Teilaufträge und Festlegung der 300–350 Stunden für „unterrichtsfreie Zeit ohne direkten Bezug zum Unterricht“) insgesamt bewährt oder nicht?	Schulbehörden %	Schulleitungen %	Lehrpersonen %
	F12, n=64	F12, n=65	F13, n=527
ja	64	52	28
nein	5	34	46
weiss nicht	31	14	26

12/17

Frage 14

„Sollte der zweite Teil des Berufsauftrags verändert werden oder nicht?“	Schulbehörden % <i>F13, n=64</i>	Schulleitungen % <i>F13, n=65</i>	Lehrpersonen % <i>F14, n=523</i>
ja	6	45	37
nein	67	49	30
weiss nicht	27	6	34

Frage 16

Wenn Sie sich die im Berufsauftrag aufgelisteten Aufgaben vor Augen halten: Wie zufrieden sind Sie im Durchschnitt mit der <u>Zeit</u>, die sich die Lehrpersonen für die Erfüllung der Aufgaben in den verschiedenen Bereichen nehmen (Grad der Aufgabenerfüllung)?² Ich bin mit dem <u>durchschnittlichen Zeiteinsatz</u> (Grad der Aufgabenerfüllung) der Lehrpersonen für die Aufgaben in den Bereichen:	Schulbehörden MW³ n=61	Schulleitungen MW n=62	Lehrpersonen MW n=493
Unterricht	5.2	5.1	3.7
besondere Aufgaben als Klassenlehrperson	5.0	4.9	4.2
persönliche Weiterbildung	4.4	4.1	4.2
Qualitätssicherung und -entwicklung	4.3	3.8	4.4
Zusammenarbeit	4.7	4.3	4.3
Beiträge an die eigene Schule	4.6	4.5	4.5
Total alle Bereiche	4.7	4.5	4.2

Frage 17

Nach dem Grad der Aufgabenerfüllung, geht es jetzt um die <u>Qualität</u> der Aufgabenerfüllung: In welcher Qualität erfüllen die Lehrpersonen ihre Aufgaben in den verschiedenen Bereichen?⁴ Über die ganze Schule hinweg gesehen erfüllen die Lehrpersonen ihre Aufgaben bezogen auf:	Schulbehörden MW⁵ n=61	Schulleitungen MW n=62	Lehrpersonen MW n=480
Unterricht	5.3	5.3	4.0
besondere Aufgaben als Klassenlehrperson	5.2	5.1	4.6
persönliche Weiterbildung	4.4	4.0	4.6
Qualitätssicherung und -entwicklung	4.2	3.9	4.8
Zusammenarbeit	4.6	4.6	4.5
Beiträge an die eigene Schule	4.5	4.6	4.6
Total alle Bereiche	4.7	4.6	4.5

² Für Lehrpersonen lautete die Frage angepasst wie folgt: „Wie zufrieden sind Sie als Lehrperson im Durchschnitt mit der Zeit, die für die Erfüllung der Aufgaben in den verschiedenen Bereichen einsetzen (Grad der Aufgabenerfüllung)?“

³ Mittelwert (MW) einer sechs-stufigen Skala von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“

⁴ Für die Lehrpersonen wurde die Frage analog der vorherigen Frage angepasst.

⁵ Mittelwert einer sechs-stufigen Skala von „sehr unzufrieden“ bis „sehr zufrieden“

13/17

4. Zur Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag

Frage 18

Jetzt geht es um die Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag vom Juli 2004 (blaue Broschüre von VTGS und LTG). Wie wurden Ihrer Meinung nach die folgenden zwei Ziele der Umsetzungshilfe erreicht?	Schulbehörden % n=61	Schulleitungen % n=62	Lehrpersonen % n=480
An unserer Schule ist genau definiert, welche Aufgaben und Tätigkeiten unter die 300-350 Stunden bzw. unter die drei Teilaufträge fallen.	3.9	3.7	3.5
Der Berufsauftrag hat zu einer ausgewogeneren Verteilung der Belastung der einzelnen Lehrpersonen unserer Schule durch die drei Teilaufträge geführt.	4.0	3.5	3.1

Frage 19

Hat sich Ihrer Meinung nach die Umsetzungshilfe zum Berufsauftrag insgesamt bewährt oder nicht?	Schulbehörden % n=64	Schulleitungen % n=65	Lehrpersonen % n=472
sehr schlecht	0	2	6
schlecht	2	5	10
eher schlecht	9	17	24
eher gut	31	35	31
gut	33	20	13
sehr gut	8	8	0
weiss nicht	17	13	16

5. Zur Zeiterfassung

Frage 20, SB, SL

Weshalb wurde keine Zeiterfassung eingeführt? (Mehrere Antworten möglich) Frage nur an SB und SL	Schulbehörden % n=35	Schulleitungen % n=39
zu viel Aufwand	29	46
Lehrpersonen rieten ab	20	13
kleine Schule, wenig Lehrpersonen	34	21
Zeitverwendung genügend bekannt	14	18
weiss nicht	20	13
Anderes, was?	31	54

„Anderes“ Schulbehörden:

- Widerstand der Lehrpersonen (2mal),
- Lehrpersonen machen von sich aus genug (2mal),
- Zeiterfassung freiwillig bzw. unnötig (2mal),

14/17

Schulleitungen, 21 Anmerkungen, am häufigsten:

- Verteilung der Aufgaben von SL würde vorgenommen und sie
- unnötig, ausser bei besonderen Aufgaben, um Grundlagen zu erhalten.

Frage 21

Für welche Bereiche wurde die Zeiterfassung angeordnet?	Schulbehörden % n=25	Schulleitungen % n=24	Lehrpersonen % n=245
für den Bereich der direkt unterrichtsbezogenen Arbeiten (Unterricht, Vor- und Nachbereitung, Qualitätssicherung, langfristige Planung und Auswertung des Unterrichts und Administration)	0	0	2
für den Bereich der 300-350 Stunden (Weiterbildung, Beiträge an die eigenen Schule, Beratung, Betreuung, Kommunikation)	32	71	47
für beide Bereiche	68	25	46
weiss nicht	0	0	2
Anderes	0	4	3

Frage 22

- Die Dauer der angeordneten Zeiterfassung liegt meist bei einem Jahr.
- Weitere Vorgaben zur Zeiterfassung machten sieben Schulbehörden.

Frage 23a Behörden, SL

Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Erfahrungen mit der Zeiterfassung.	Schulbehörden MW n=25	Schulleitungen MW n=24
Die Daten aus der Zeiterfassung sind vertrauenswürdig.	4.3	4.0
Die Zeiterfassung hat sich als Führungsinstrument für die Behörde bewährt.	3.4	2.9
Die Zeiterfassung ermöglichte uns die Planung von eigenen Projekten.	3.4	2.6
Die Zeiterfassung erlaubte den Vergleich mit andern Schulgemeinden.	3.0	1.9
Die Zeiterfassung hat sich allgemein als nützlich erwiesen.	4.3	3.0
Total alle Aspekte	3.7	2.9

15/17

Frage 23b LP

<i>Bitte beurteilen Sie aus Ihrer Sicht die Erfahrungen mit der Zeiterfassung.</i>	Lehrpersonen % n=471
Die Zeiterfassung war aufwändig.	4.7
Die Zeiterfassung hat mir für mein persönliches Zeitmanagement etwas gebracht.	2.8
Die Zeiterfassung erlaubte mir den Vergleich mit andern Lehrpersonen.	2.5
Die Zeiterfassung ermöglichte uns eine bessere Planung der gemeinsamen Arbeit.	2.3
Die Zeiterfassung hat sich für mich insgesamt gelohnt.	2.5
Total alle Aspekte	3.0

Frage 26 - 28 SB, SL

6 der antwortenden 64 Schulbehörden haben mit andern Arbeitszeitmodellen gearbeitet, mit denen sie gemischte Erfahrungen machten:

- Erfassung des zeitlichen Aufwandes für Aufgaben/Ämtli über 6 Monate
- Logopädie Zeitabrechnung
- Präsenzzeiten
- Zeitaufschreibung für einzelnen Funktionen
- Auftragsorientiert

6. Zur Bedeutung des Berufsauftrags

Frage 24, Mittelwert, sechs-stufige Skala

<i>Welche Bedeutung haben die beiden Teile des Berufsauftrags für Sie im Hinblick auf die personelle Führung der Lehrpersonen?</i> ⁶	Schulbehörden MW F29, n=64	Schulleitungen MW F29, n=65	Lehrpersonen MW F24, n=470
Berufsauftrag 1. Teil (detaillierte Aufgabenliste)	4.1	3.9	2.6
Berufsauftrag 2. Teil (Umfang der Teilaufträge)	4.1	3.8	2.6

⁶ Für Lehrpersonen lautete die Frage angepasst wie folgt: „Welche Bedeutung haben die beiden Teile des Berufsauftrags für Sie bei Gesprächen mit der Schulleitung oder der Behörde, z.B. im Rahmen von Mitarbeiterinnen- oder Mitarbeitergesprächen?“

16/17

Frage 25

Hat sich Ihrer Meinung nach der Berufsauftrag insgesamt bewährt oder nicht?	Schulbehörden MW F30, n=64	Schulleitungen MW F30, n=65	Lehrpersonen MW F25, n=469
sehr schlecht	0	2	8
schlecht	0	3	13
eher schlecht	5	20	22
eher gut	39	37	30
gut	36	23	12
sehr gut	11	9	1
weiss nicht	9	6	14

7. Ergänzende Bemerkungen

Kommentare Schulbehörden Auswahl:

- *Seit Einführung der SL und Umsetzung der Q-Arbeit, werden Lehrpersonen weiteren Bereichen eingesetzt. Es bleibt oft den Schulen vorbehalten, wie sie die Aufgaben entschädigen (Berufsauftrag, Entlastungslektionen, oder Entschädigung finanziell). Für die Behörde und Schulleitung wäre eine konkrete Handreichung des Kantons dafür hilfreich.*
- *Da sich die Lehrpersonen von Anfang an kontrolliert fühlten war eine vorwiegend negative Stimmung spürbar. Eine Schulleitung, die sich ebenfalls am Berufsauftrag orientiert, kann eine gewisse Qualität für die Schule garantieren.*
- *Die zeitliche Erfassung ist dringend notwendig um Transparenz zu erhalten, sie ist verbindlich festzulegen.*
- *Kleine Teams sind mehr belastet. die 300 - 350 h sind für kleine Teams vielleicht eher knapp bemessen (2 Nennungen in ähnlichem Sinne).*
- *Die Sensibilisierung für den Berufsauftrag hat stattgefunden, allerdings änderte sich dadurch die Grundhaltung der Lehrpersonen. Es hat sich in Erbsenzählerei niedergeschlagen. Gewisse Lehrpersonen reduzieren ihre Arbeit auf ein Minimum - andere kann man mit dem Berufsauftrag auf ihre Aufgaben aufmerksam machen und sie verpflichten.*
- *Berufsauftrag nicht überbewerten, kann auch Zwist auslösen im Team. In der Regel kennt man die weniger fleissigen Lehrpersonen.*
- *Ich bin froh, dass der Berufsauftrag ausgearbeitet wurde. Danke!*

Bemerkungen Schulleitungen, Auswahl:

- *Der Berufsauftrag wäre ein guter Ansatz, welcher aber in Kleinschulen noch keinen Eingang gefunden hat. Mit der Umsetzung der Schulleitung werden wir diesem Thema "Berufsauftrag" mehr Aufmerksamkeit schenken.*
- *(...) Meiner Meinung nach kann man aber sehr gut mit dieser Vorlage arbeiten - die Frage ist jedoch, welche Erwartungen und Ansprüche an die jeweiligen Bereiche geknüpft werden. Diese muss ich mit meinem Lehrerteam noch ausführlich durchdiskutieren. (...)*
- *Als Schulleiterin wäre ich schon oft froh gewesen um konkretere Zeitangaben. z.B. im Bereiche der Weiterbildung. Wie viel Zeit sollte eine LP ungefähr dafür einsetzen? etc.*

17/17

- *Es zeigt sich, dass der Berufsauftrag in einigen Kreisen (AV, Behörden) die Hoffnung geweckt hat, man könne durch Kontrolle die Lasten unter den LP gerechter verteilen. Die Realität sieht schon etwas anders aus. Eine Kontrolle der Einhaltung ist ansatzweise im Bereich der Beiträge an die eigene Schule und bei der Weiterbildung möglich. (...)*
- *Schlussendlich hängt alles mit dem Klima an der Schule und insbes. im Team zusammen. Wenn's läuft sind Fragen und Diskussionen um solche Themen wie Berufsauftrag hinfällig.*
- *Bei den Lehrpersonen wird Kerngeschäft immer noch mit Unterricht gleich gesetzt. Ineffizientes Arbeiten kann nicht mit Berufsauftrag behoben werden. (...)*
- *Das neue Unterrichtsmodell (Durchlässige Sekundarschule) erfordert noch mehr Einsatz für Absprachen und Information der Schüler und Eltern, deshalb müsste der Bereich 300-350 h zu Gunsten des 1. Teils reduziert werden oder die Lektionenzahl allgemein verkleinert werden.*
- *Die Umsetzungshilfe sollte mehr Verbindlichkeit beinhalten. Ein Führungsinstrument sollte nicht zu viele Bereiche aufweisen, die "verhandelbar" sind.*
- *Ich finde es bedauerlich, dass die Gesamtarbeitszeit nicht explizit in Zahlen angegeben wird.*
- *Wenn der Berufsauftrag als Hilfsmittel eingesetzt werden kann, ist er eine sinnvolle Einrichtung. Wenn er als Kontroll- oder gar Druckmittel eingesetzt wird, haben die Leute, welche dies tun, meiner Meinung nach nicht verstanden, worum es geht!*

Von Seiten der Lehrpersonen liegen 69 ergänzende Kommentare vor. Davon sind rund zwei Drittel negativ in Bezug auf den Berufsauftrag, wobei sowohl grundsätzliche als auch Umsetzungsprobleme angesprochen werden. Demgegenüber sind nur zwei positiv, 15 neutral (2%). Weitere 12% äussern sich negativ zur Befragung.